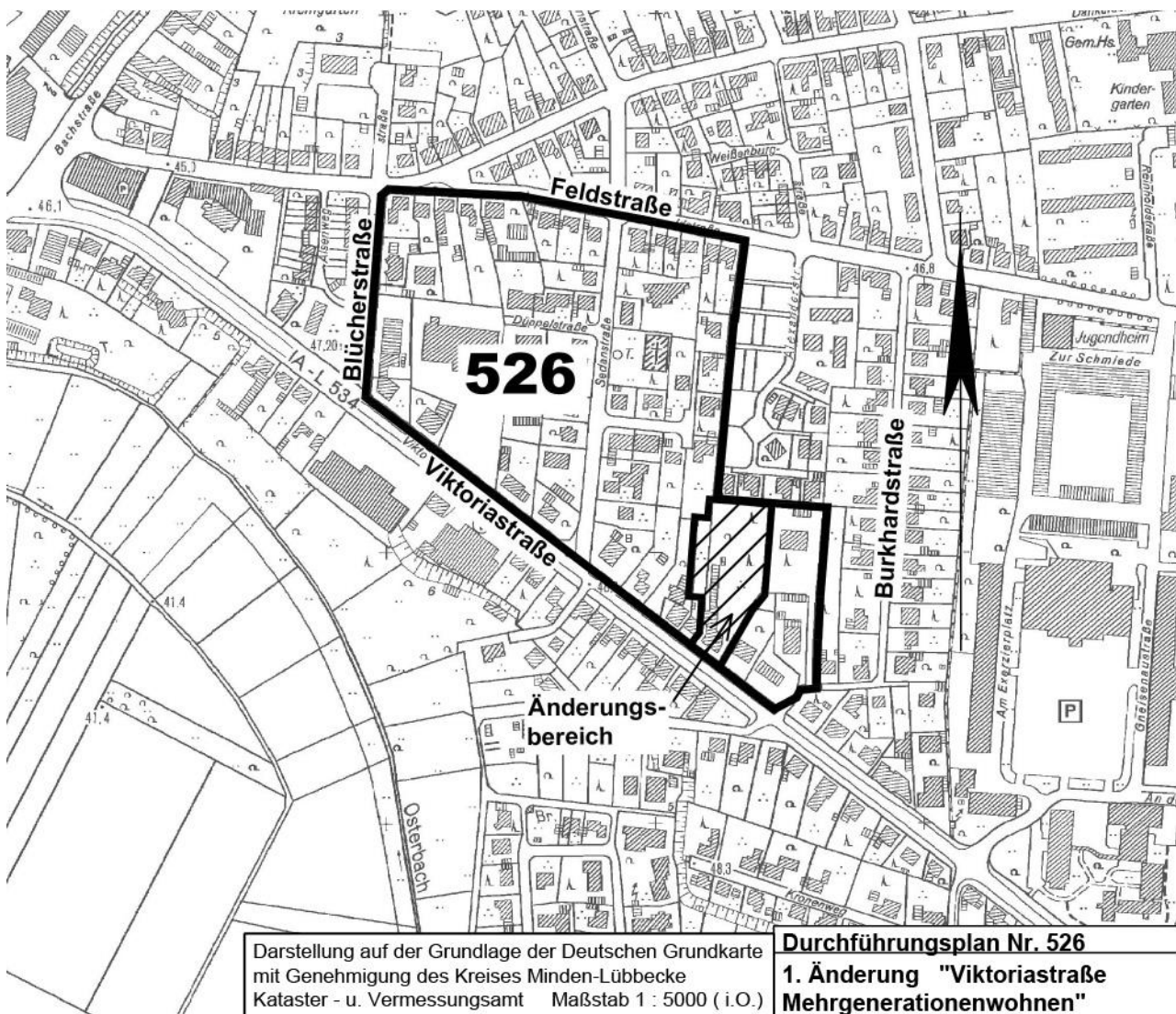


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom  
27.08.2021**

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Durchführungsplanes  
Nr. 526 „Viktoriastraße Mehrgenerationenwohnen“ im Stadtbezirk  
Rechtes Weserufer



**Entwurfsbeschluss:** Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.06.2021.

**Geltungsbereich:** Flurstücke 679, 445 sowie 740 der Flur 37, Gemarkung Minden  
(siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

## Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des o.a. Durchführungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Auslegungsfrist:** 06.09.2021 bis einschl. 18.10.2021.

**Ort:** Stadtverwaltung Minden, Bereich Stadtplanung und Umwelt, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger\*innen wegen der Corona-Pandemie um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89761)**.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.minden.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.minden.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Rottmann, Bereich 5.2, Tel. 0571-89761, E-Mail: [m.rottmann@minden.de](mailto:m.rottmann@minden.de).

Minden, den 18.08.2021

Der Bürgermeister, Michael Jäcke